



**LANDESBETRIEB  
M O B I L I T Ä T  
KAISERSLAUTERN**

**ANLAGE 12.1A**

## **LANDESPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN-ERGÄNZUNGSBERICHT- PLANFESTSTELLUNG**

### **B 10 3-streif. Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein**

**von NK 6712 012  
Station 4+500**

**bis NK 6713 008  
Station 5+880**

**Baulänge  
1.380 m**

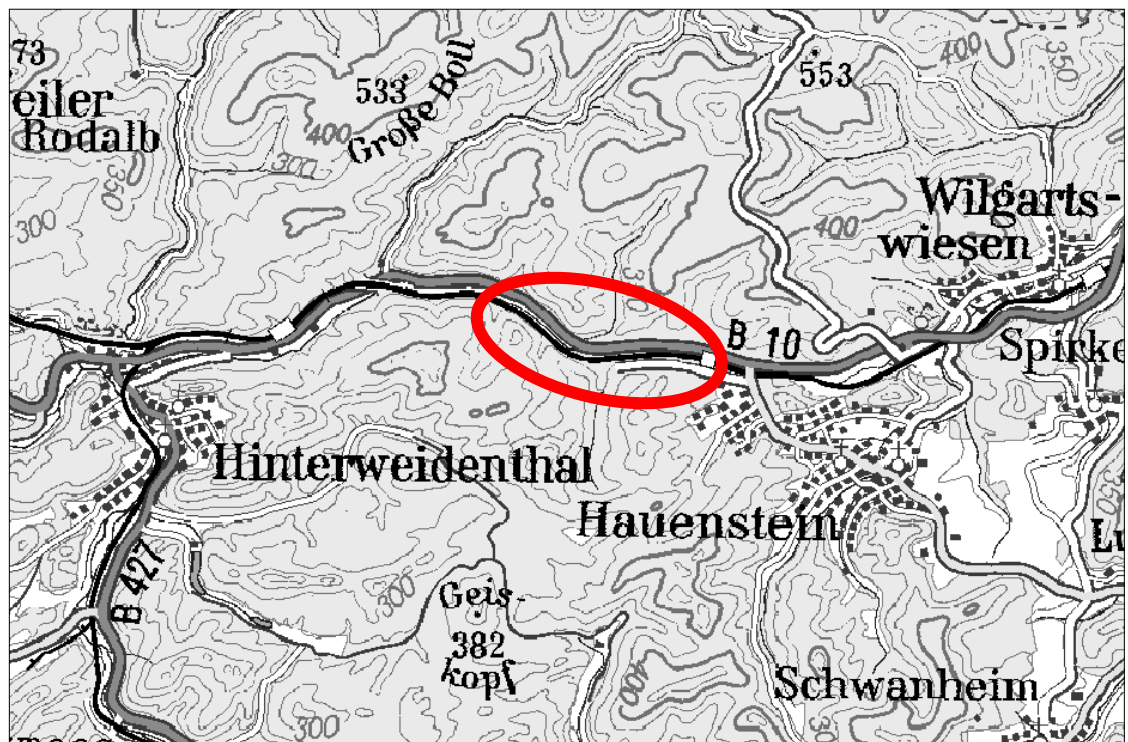
aufgestellt: Kaiserslautern, den 14.03.2019  gez. R.Lutz Dienststellenleiter	

**März 2019**

## Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern

# B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein

## Landschaftspflegerischer Begleitplan (Ergänzungsbericht)



**Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern**

**B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand  
bei Hauenstein**

**Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierter  
Umweltverträglichkeitsstudie  
Ergänzung**

**Aufgestellt,**

**Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern  
Kaiserslautern,**

**gez.**

**Auftragnehmer**

**MODUS CONSULT Speyer  
Landauer Straße 56  
67346 Speyer  
06232/67 79 90**

**Bearbeiter:  
Dipl.-Ing. Ute Nolda  
Hannah Maupeu, M.Sc.**

**Januar 2018**

**MODUS CONSULT**   
Speyer GmbH

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Problemstellung und Zielsetzung.....	3
2	Darlegung geänderter Rahmenbedingungen.....	3
2.1	Ergebnis der Plausibilisierung der Bestandsdaten .....	3
2.2	Aktualisierung der Schutzgebietskulisse .....	4
2.3	Neubewertung der Natura-2000-Verträglichkeit .....	4
2.4	Abhandlung artenschutzrechtlicher Belange.....	5
3	Änderung der Konfliktanalyse.....	5
4	Anpassung Maßnahmenkonzept .....	6
5	Gegenüberstellung Konflikte - Maßnahmen .....	6
6	Quellen .....	11

### Anhänge

- Anhang 1a: zusätzliches Maßnahmenblatt zum Verzeichnis der landschaftspflegerischen Maßnahmen
- Anhang 2a: Gutachterliche Stellungnahme und Aktualisierung der vorhandenen Unterlagen – Fauna und Artenschutz (PFALZER 2016)
- Anhang 3a: Ergänzung der Planunterlagen – Aktualisierung Fauna und Artenschutz (PFALZER 2017)

### Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Gegenüberstellung Konflikt K1 – landschaftspflegerische Maßnahmen ...7

### Anlagen zum Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage 12.2	Blatt 1a	Bestands- und Konfliktplan - Ausbaustrecke B 10	M. 1: 1.000
Anlage 12.3	Blatt 1a	Maßnahmenplan – Ausbaustrecke B 10	M. 1: 1.000
	Blatt 2	Maßnahmenplan – Wildschutzzaun	M. 1: 1.000
	Blatt 3	Maßnahmenplan – externe Maßnahmen	versch. M.
	Blatt 4	Maßnahmenplan – Erdablagerung A 62	M. 1: 1.000
	Blatt 5	Kohärenzsicherungsmaßnahmen	M. 1:2.500

### Sonstige relevante Anlagen

- Anlage 12.4.1 Fachbeitrag Artenschutz zum Ausbau B 10 bei Hauenstein
- Anlage 12.4.2 Fachbeitrag Artenschutz zur Erdablagerung an der A 62 bei Höhrfröschen
- Anlage 12.5a FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet 6812-301 "Biosphärenreservat Pfälzerwald"
- Anlage 12.6 FFH-Ausnahmeprüfung zum FFH-Gebiet 6812-301 "Biosphärenreservat Pfälzerwald"

## 1 Problemstellung und Zielsetzung

Der LBP wurde in 2011 erstellt und entspricht der zum damaligen Zeitpunkt allgemein üblichen fachlichen Vorgehensweise. Zugrunde gelegt wurden die amtlich kartierten LRT und Schutzgebietsgrenzen.

In 2015 und 2016 erfolgten durch das Büro KORTEMEIER entlang der B10 zwischen Hinterweidenthal und Hauenstein Bestandserhebungen (KORTEMEIER BROKMANN 2016). Zusammen mit der geplanten Aufstellung eines Bewirtschaftungsplans für das FFH-Gebiet "Biosphärenreservat Pfälzerwald" (6812-301) (derzeit noch in der Bearbeitungsphase) ergeben sich neue Erkenntnisse hinsichtlich der Einschätzung zum Vorkommen von Lebensraumtypen, die in die vorgelegten Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet werden.

Aufgrund aktueller Bestandsdaten muss davon ausgegangen werden, dass im Einwirkungsbereich der geplanten Maßnahme der Lebensraumtyp "Hainsimsen-Buchenwald" (9110) liegt und sich die Grenzen des FFH-Gebiets geändert haben.

Im Folgenden erfolgt deshalb eine Plausibilisierung der Bestandsdaten und eine Darlegung der daraus resultierenden geänderten Einschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit.

Eine Änderung der technischen Planung ist nicht erfolgt.

## 2 Darlegung geänderter Rahmenbedingungen

### 2.1 Ergebnis der Plausibilisierung der Bestandsdaten

Ein Vergleich der Kartiererergebnisse der Biotoptypenkartierung von 2015 (KORTEMEIER BROKMANN 2016) mit denen von 2007 und 2010 (MODUS CONSULT) kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die Abweichungen in den Abgrenzungen der Biotoptypen sind im Hinblick auf die Abhandlung der Eingriffsregelung unerheblich.
2. Im Bereich des Schwemmwassers ist die Abgrenzung des Bruchgebüschs (gesetzlich geschütztes Biotop) in der Kartierung aus 2015 gegenüber 2007 verkleinert.
3. Die Felsbereiche westlich der Felsnase und ein unterhalb des Felsens liegender Sikkattrockenrasen sind in der Kartierung aus 2015 nicht mehr als gesetzlich geschützte Biotope dargestellt.
4. In 2015 erfolgte eine Kartierung der FFH-LRT. Innerhalb des UGs von Modus Consult wurde 2015 der Lebensraumtyp 9110 "Hainsimsen-Buchenwald" kartiert.

Es wurde eine Aktualisierung der faunistischen Daten und des Artenschutzes durchgeführt (Pfalzer 2017, Anhang 2a). Zum einen erfolgte ein Vergleich der faunistischen Erfassungen von FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2016a, b, c, d, 2017a, b) mit den in 2007 und 2010 (Pfalzer 2010) und zum anderen erfolgte ein Abgleich mit den aktuellen

Angaben im ARTeFAKT und eine Aktualisierung der Angaben zum Gefährdungsstatus gemäß den neuen Roten Listen. Folgende Änderungen lassen sich zusammenfassen:

- Die Arten Gartenrotschwanz und Waldlaubsänger wurden neu nachgewiesen. Für beide Arten wurde eine Artenschutzprüfung durchgeführt.
- Viele der in 2007 nachgewiesenen Arten wurden aktuell mit geringerer Nachweisdichte oder gar nicht erfasst.
- Im ARTeFAKT sind zwei Arten neu dazugekommen. Für beide Arten kann jedoch ein Vorkommen im Wirkraum bzw. eine Beeinträchtigung durch das Projekt ausgeschlossen werden.
- Durch die aktualisierte Gefährdungseinschätzung aufgrund der neuen Roten Listen ergeben sich keine projektrelevanten Änderungen.

Fazit: Es ergaben sich keine neuen, entscheidungsrelevanten Artennachweise oder Änderungen, d.h. aus artenschutzrechtlicher Sicht ist das Maßnahmenkonzept weiterhin ausreichend.

## 2.2 Aktualisierung der Schutzgebietskulisse

Das Planungsvorhaben liegt zum Teil im FFH-Gebiet 6812-301 "Biosphärenreservat Pfälzerwald". In 2012 hat sich der Grenzverlauf des FFH-Gebiets geändert. Dieser verläuft jetzt weiter südlich. Ein größerer Teil des Vorhabens als bisher liegt nun im FFH-Gebiet. Die Buchenwälder im Bereich der Felsnase gehören zudem zum Lebensraumtyp 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder).

Der neue Verlauf der Grenzen im UG sind dem Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2 Blatt 1) zu entnehmen. Nähere Angaben zum FFH-Gebiet sowie Aussagen zur Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des Gebietes sind Anlage 12.5 (FFH-Verträglichkeitsprüfung) zu entnehmen.

## 2.3 Neubewertung der Natura-2000-Verträglichkeit

Durch das geplante Vorhaben wird FFH-Gebiet 6812-301 "Biosphärenreservat Pfälzerwald" tangiert. Innerhalb des Einwirkungsbereichs liegt der Lebensraumtyp 9110 "Hainsimsen-Buchenwald". Zu dem Schutzgebiet wurde eine Verträglichkeitsprüfung erarbeitet (siehe Anlage 12.5), deren Ergebnis nachfolgend kurz dargelegt wird.

Durch das geplante Vorhaben findet zum einen eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme des Lebensraumtyps 9110 in Höhe von ca. 1,2 ha und einen Verlust durch Stickstoffeinträge (Äquivalenzwert) in Höhe von rd. 0,3 ha statt. Insgesamt ist somit mit einem Verlust von 1,5 ha des LRT 9110 zu rechnen. Es werden folgende Maßnahmen zur Schadensbegrenzung durchgeführt:

- Schutz von Vegetationsbeständen (M1)
- Ausbildung sehr steiler Böschungsneigungen und Neutrassierung in geringer Entfernung zur bestehenden Fahrbahn (M2)

- Über die Baustreifen hinaus keine Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für die Baustelleneinrichtung, keine Nutzung wertvoller Flächen für Baustelleneinrichtung, keine Befestigung der temporär benötigten Flächen (M3)
- Nutzung der vorhandenen B 10 als Baustellenzufahrt (M4)
- Vor-Kopf-Bauweise im Schwemmwassertal (M5)
- Ansaat einer Gräser-Kräuter-Mischung, anschließend Entwicklung von Waldrändern; ggf. zusätzliche hangsichernde Maßnahmen (M6)
- Gehölzpflanzungen (im Bereich des Regenrückhaltebeckens 2) (M7)

die Beeinträchtigungen vermindern können. Dennoch verbleibt eine erhebliche Beeinträchtigung.

Da das Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgebenden Gebietsbestandteilen führt, ist die Durchführung einer Ausnahmeprüfung erforderlich (siehe Anlage 12.6).

Im Rahmen der Ausnahmeprüfung werden Maßnahmen zur Kohärenzsicherung festgelegt. Dabei handelt es sich zum einen um Waldumwandlungsmaßnahmen (Fichtenwald in Buchenwald) im Bereich der "Wieselhalde" und des "Lauberstal" und um die Altholz-sicherung innerhalb des LRT 9110 im Bereich der Felsnase. Diese Maßnahmen sind gut geeignet um die Kohärenz von Natura 2000 zu sichern.

Der LRT 9110 wird durch Flächenverlust und Verschlechterung des Erhaltungszustandes beeinträchtigt. Die geplanten Kohärenzmaßnahmen beziehen sich auf die Schaffung neuer Buchenwälder im FFH-Gebiet und auf die Verbesserung des durch das Vorhaben Beeinträchtigten LRTs. Damit stellen die Maßnahmen einen funktionsidentischen Ausgleich dar, der genau den negativen Auswirkungen auf den betroffenen Lebensraumtyp entspricht.

Im Ergebnis verbleibt daher keine Verschlechterung des Lebensraumtyps im Gesamten im FFH-Gebiet "Pfälzerwald".

## **2.4 Abhandlung artenschutzrechtlicher Belange**

Aufgrund der 2015/2016 durchgeführten faunistischen und vegetationskundlichen Untersuchungen ergibt sich die Erfordernis der Überprüfung der Aussagen zum Artenschutz. Es wurde eine Gutachterliche Stellungnahme erarbeitet (PFALZER 2017, Anhang 2a). In diesem Rahmen findet auch ein Abgleich der aktuellen Angaben aus ARTEFAKT und eine Aktualisierung der Angaben zum Gefährdungsstatus gemäß der neuen Roten Liste statt.

## **3 Änderung der Konfliktanalyse**

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ergeben sich auch Änderungen in der Konfliktanalyse. Diese werden hier kurz dargelegt.

Eine Änderung ergibt sich beim Konflikt K1 Verlust von Waldflächen. Teile der in Tabelle 11 des LBP (Anlage 12.1) genauer aufgeschlüsselten Wald-Biototypen sind in 2015 (KORTEMEIER BROKMANN) als LRT 9110 eingestuft worden. Da es sich hierbei um besonders schützenswerte Flächen handelt, müssen Beeinträchtigungen dieser Flächen in der Konfliktanalyse hervorgehoben werden.

Der Konflikt K1 wird deshalb umbenannt in

**K1** Verlust von Waldflächen und Beeinträchtigung hochwertiger Waldflächen durch Stickstoffeinträge.

Daraus ergibt sich eine Unterteilung des Konflikt K1 in die Konflikte:

**K 1.1** Bau- und anlagebedingter Verlust Lebensraumtyp 9110 (9.400 m<sup>2</sup> anlagebedingt und 2.600 m<sup>2</sup> baubedingt)

**K 1.2** Beeinträchtigung LRT 9110 durch Stickstoffeinträge und

**K 1.3** Verlust sonstiger Waldflächen.

Die Konflikte sind im Bestands- und Konfliktplan (Anlage 12.2 Blatt 1) kartografisch dargestellt.

#### **4 Anpassung Maßnahmenkonzept**

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und der daran angepassten Konfliktanalyse werden zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Das Maßnahmenkonzept wird um folgende Maßnahmen ergänzt:

A10<sub>KOH</sub> Waldumwandlung im Tal "Wieselhalde" (ca. 1 ha)

A11<sub>KOH</sub> Waldumwandlung im "Lauberstal" (ca. 2 ha)

A12<sub>KOH</sub> Altholzsisicherung im Bereich der Felsnase (ca. 1,5 ha)

Eine genauere Beschreibung der Maßnahmen ist dem Verzeichnis der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Anhang1) zu entnehmen.

Das geänderte Maßnahmenkonzept sind im Maßnahmenplan (Anlage 12.3 Blatt 1 und 5) und im Plan Koheränzsicherungsmaßnahmen (Anlage 12.6.1 Blatt 1) kartografisch dargestellt.

#### **5 Gegenüberstellung Konflikte - Maßnahmen**

Nachfolgend sind - für den Nachweis der Kompensation - die geplanten landespflegerischen Maßnahmen aus dem geänderten Maßnahmenkonzept dem geänderten Konflikt K1 gegenübergestellt.

Alle anderen Konflikte und Maßnahmen (siehe LBP E-Bericht Anlage 12.1) sind gleichgeblieben.



**Tabelle 1:** Gegenüberstellung Konflikt K1 – landschaftspflegerische Maßnahmen

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation – Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme	Bemerkungen
			Verlust	Beeinträchtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
K1	<p>* Verlust von Waldflächen durch Anlage neuer Fahrstreifen, Bau eines Regenrückhaltebeckens, durch Böschungsanpassungen und Baustreifen und Beeinträchtigung hochwertiger Waldflächen durch Stickstoffeinträge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhöhung des Oberflächenwasser-Abflusses</li> <li>– Verlust der klimatischen / lufthygienischen Funktion</li> <li>– Verlust der entsprechenden Biotopfunktionen</li> <li>– Veränderung des Landschaftsbildes</li> </ul>								
K 1.1	<b>Bau- und anlagebedingter Verlust Lebensraumtyp 9110</b>	5 + 000.000 bis 5 + 650.00	Baubedingt: 2.600 m <sup>2</sup>  Anlagebedingt: 9.400 m <sup>2</sup>  Summe: 12.000 m <sup>2</sup>	-	S1/ M1	Bau-km 4 + 905 bis 5 + 350,  5 + 480 bis 5 + 720	<b>Schutz von wertvollen Vegetationsstrukturen und Tierhabitaten während der Bauzeit gemäß RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern durch Abzäunung, Schutz von sonstigen Vegetationsbeständen durch Abzäunung)</b>	ohne Angabe	Durch diese Schutzmaßnahme wird auch der Konflikt K10 gemindert.

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation – Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					A5/ M6	Bau-km 4 + 610 bis 4 + 860,  Bau-km 5 + 015 bis 5 + 545	<b>Ansaat einer Gräser- Kräuter-Mischung, an- schließend Entwicklung von Waldrändern; ggf. zusätzliche hangsichernde Maßnahmen</b>	10.840 m <sup>2</sup>	Kompensation durch Schaffung ähnlicher Biotopstrukturen und Neugestaltung des Land- schaftsbildes im Bereich der Baumaßnahme (vgl. Konflikte K2).  Die Gesamtfläche der Maß- nahme beträgt 15.640 m <sup>2</sup> , davon werden ca. 520 m <sup>2</sup> zur Förderung der Mauereidechse und Schlingnatter von dichtem Bewuchs freigehalten. Im Rahmen des Konfliktes K1 werden von der Gesamtfläche anteilig 10.840 m <sup>2</sup> verrechnet.
					A6/ M7	Bau-km 5 + 300 bis 5 + 880 (Bauende)	<b>Pflanzung von Gehölzen</b>	3.100 m <sup>2</sup>	Kompensation des Verlustes von Gehölzstrukturen, Vogel- habitaten sowie Neugestaltung des Landschaftsbildes im Be- reich der Baumaßnahme (vgl. Konflikte K6, K7).
					A10 KOH	Im Tal "Wies- selhalde"	<b>Waldumwandlung im Tal "Wieselhalde"</b>	Ca. 1 ha	Kohärenzmaßnahme durch Neuschaffung von Buchwald
					A11 KOH	Im "Lauber- stal"	<b>Waldumwandlung im "Laubental"</b>	Ca. 2 ha	Kohärenzmaßnahme durch Neuschaffung von Buchwald

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation – Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
					A12 KOH	Waldflächen nördlich der B10 von ca. Bau-km 5 + 000.000 bis 5 + 650.00	<b>Altholz-sicherung im Bereich der Felsnase</b>	Ca. 1,5 ha	Kohärenzmaßnahme durch Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 9110
	<b>K 1.2 Beeinträchtigung LRT 9110 durch Stoffeinträge</b>	5 + 000.000 bis 5 + 650.00		2.750 m <sup>2</sup> (Äquivalenzwert)	A5/ M6	Bau-km 4 + 610 bis 4 + 860,  Bau-km 5 + 015 bis 5 + 545	<b>Ansaat einer Gräser-Kräuter-Mischung, anschließend Entwicklung von Waldrändern; ggf. zusätzliche hangssichernde Maßnahmen</b>	10.840 m <sup>2</sup>	Die Gesamtfläche der Maßnahme beträgt 15.640 m <sup>2</sup> , davon werden ca. 520 m <sup>2</sup> zur Förderung der Mauereidechse und Schlingnatter von dichtem Bewuchs freigehalten. Im Rahmen des Konfliktes K1 werden von der Gesamtfläche anteilig 10.840 m <sup>2</sup> verrechnet.
A10 KOH					Im Tal "Wieselhalde"	<b>Waldumwandlung im Tal "Wieselhalde"</b>	Ca. 1 ha	Kohärenzmaßnahme durch Neuschaffung von Buchwald	
A11 KOH					Im "Laubental"	<b>Waldumwandlung im "Laubental"</b>	Ca. 2 ha	Kohärenzmaßnahme durch Neuschaffung von Buchwald	
A12 KOH					Waldflächen nördlich der B10 von ca. Bau-km 5 + 000.000 bis 5 + 650.00	<b>Altholz-sicherung im Bereich der Felsnase</b>	Ca. 1,5 ha	Kohärenzmaßnahme durch Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 9110	

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	* Eingriffssituation – Art der Beeinträchtigungen der betroffenen Werte und Funktionen	Bau- km; BW-Nr.	Betroffene Werte und Funktionen		Nr.	Lage, örtliche Bezeichnung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme	Bemerkungen
			Verlust	Beein- trächtigung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	<b>K 1.3 Verlust sonstiger Waldflächen</b>	Von Bau-km 4 + 700 bis 5 + 000 und 5 + 650 bis Bauende	24.340 m <sup>2</sup> (zum Anteil einzelner Waldtypen siehe LBP E-Bericht Anlage 12.1)	-	A5/ M6	Bau-km 4 + 610 bis 4 + 860,  Bau-km 5 + 015 bis 5 + 545	<b>Ansaat einer Gräser- Kräuter-Mischung, an- schließend Entwicklung von Waldrändern; ggf. zusätzliche hangssichernde Maßnahmen</b>	10.840 m <sup>2</sup>	Kompensation durch Schaffung ähnlicher Biotopstrukturen und Neugestaltung des Land- schaftsbildes im Bereich der Baumaßnahme (vgl. Konflikte K2).  Die Gesamtfläche der Maß- nahme beträgt 15.640 m <sup>2</sup> , davon werden ca. 520 m <sup>2</sup> zur Förderung der Mauereidechse und Schlingnatter von dichtem Bewuchs freigehalten. Im Rahmen des Konfliktes K1 werden von der Gesamtfläche anteilig 10.840 m <sup>2</sup> verrechnet.
					E2	Gemarkung Herschberg, Flurstück 6380/4 und Teile des Flurstücks 6380/5	<b>Umwandlung von land- wirtschaftlich genutzten Flächen in Laubwald auf frischem bis feuchtem Standort</b>	25.500 m <sup>2</sup>	Kompensation durch Schaffung wertvoller Biotopstrukturen und Aufwertung von Bodenfun- ktionen an externer Stelle (vgl. Konflikt KV).  Die Gesamtfläche der Maß- nahme beträgt 32.000 m <sup>2</sup> . Im Rahmen des Konfliktes K1 werden anteilig <del>24.720 m<sup>2</sup></del> 25.500 m <sup>2</sup> verrechnet.
					Σ 36.340 m <sup>2</sup>				

## 6 Quellen

- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2016a): B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen Hinterweidenthal und Hauenstein – Faunistische Kartierung Brutvögel. – Unveröff. Bericht i.A. des LBM Kaiserslautern, 83 S., Trier. (Stand: 18.10.2016).
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2016b): B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen Hinterweidenthal und Hauenstein – Faunistische Kartierung Amphibien. – Unveröff. Bericht i.A. des LBM Kaiserslautern, 25 S., Trier. (Stand: 31.10.2016).
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2016c): B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen Hinterweidenthal und Hauenstein – Faunistische Kartierung Reptilien mit besonderer Planungsrelevanz. – Unveröff. Bericht i.A. des LBM Kaiserslautern, 21 S., Trier. (Stand: 01.12.2016).
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2016d): B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen Hinterweidenthal und Hauenstein – Faunistische Kartierung Fledermäuse. – Unveröff. Bericht i.A. des LBM Kaiserslautern, 101 S., Trier. (Stand: 30.12.2016).
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2017a): B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen Hinterweidenthal und Hauenstein – Untersuchungen zum Querungsverhalten von Fledermäusen an der B 10. – Unveröff. Bericht i.A. des LBM Kaiserslautern, 20 S., Trier. (Stand: 09.02.2017).
- FÖA LANDSCHAFTSPLANUNG GMBH (2017b): B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen Hinterweidenthal und Hauenstein – Untersuchung zur Klärung der Funktion und Bedeutung des Zwergfledermausquartiers an der „Wolfsdell“. – Unveröff. Bericht i.A. des LBM Kaiserslautern, 29 S., Trier. (Stand: 09.10.2017).
- KORTEMEIER BROKMANN (2016): Dokumentation der Plausibilitätsprüfung. Gutachten im Auftrag des LBM Kaiserslautern, Herford
- PFALZER (2010): B 10, 3-streifiger Ausbau im Bereich der Felswand bei Hauenstein – Faunistische Erhebungen – Avifauna, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse. Unveröff. Gutachten i.A. des LBM Kaiserslautern, Kaiserslautern.